

Dr. med. Stefan Hönemann

Facharzt für Allgemeinmedizin
Manuelle Medizin/Chirotherapie
Ärztliche Osteopathie
Akupunktur

Mummendorfer Weg 3
23769 Fehmarn

Tel (04371) 1556
Fax (04371) 864307

praxis@hoenemann.net
www.Familienpraxis-Fehmarn.de

Sprechstunden

Mo - Do 08.00 - 12.00

Fr 08.00 - 14.00

Mo + Do 16.00 - 19.00

Di 14.00 - 16.00

apoBank

IBAN DE63 3006 0601 0008 0475 02

BIC DAAE DEDD XXX

Behandlungsvertrag

Name, Geb.-Dat.:

osteopathische
Behandlung

(Vers. 2020)

Die bei Ihnen geplante osteopathische Untersuchung und Behandlung ist eine privatärztliche Behandlung, welche nach der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) unter anderem mit den von der Deutschen Gesellschaft für osteopathische Medizin (DGOM) und der Bayerischen Landesärztekammer empfohlenen Analogziffern mit dem üblichen Steigerungssatz von **2,3 bzw. 1,8** abgerechnet wird (siehe Rückseite). Pro Behandlungssitzung werden entsprechend der behandelten Körperregionen, den angewandten osteopathischen Behandlungstechniken und dem Zeitaufwand verschiedene analoge GOÄ-Ziffern abgerechnet. Eine osteopathische Sitzung kann je nach Erfordernis zwischen 20 bis 60 Minuten dauern. Die Kosten können gemäß der vorgeschriebenen Einzelleistungsabrechnung je Sitzung zwischen ca. 40 bis 140 € liegen. Eventuell erforderliche Kontrolluntersuchungen und -behandlungen werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesärztekammer hat bereits 2009 die Wirksamkeit osteopathischer Behandlungen bei verschiedenen Erkrankungen bestätigt. Unabhängig von einer gegebenenfalls abweichenden Beurteilung der medizinischen Notwendigkeit oder der wissenschaftlichen Anerkennung der durchgeführten osteopathischen Behandlungen durch die Kostenträger ist der Rechnungsbetrag in voller Höhe zu zahlen. Viele, jedoch nicht alle gesetzlichen Krankenkassen erstatten einen erheblichen Anteil der Behandlungskosten von meist 6 Osteopathie-Sitzungen pro Jahr, die Regelungen hierzu unterliegen aber häufigen Änderungen.

Eine Erstattung durch die Beihilfestelle oder die private Krankenversicherung ist möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet.

Genauere Informationen können beim Kostenträger erfragt werden.

Mit der Unterschrift erteile ich mein Einverständnis, dass mir die erbrachten osteopathischen Untersuchungs- und Behandlungsleistungen in Rechnung gestellt werden.

Mir ist bekannt, dass ein mit mir vereinbarter Termin in der Praxis Dr. Hönemann ausschließlich für mich freigehalten wird. Bei Nichterscheinen zum vereinbarten Termin ohne rechtzeitige vorherige Absage wird gemäß aktueller Rechtsprechung eine Ausfallgebühr in einer der Leistung entsprechenden Höhe in Rechnung gestellt.

Fehmarn, den _____

Unterschrift Patientin/Patient

Analoge GOÄ-Ziffern zur Abrechnung osteopathischer Leistungen

Pro Behandlungssitzung werden entsprechend den behandelten Körperregionen, der angewandten osteopathischen Technik und dem Zeitaufwand verschiedene analoge GOÄ-Ziffern abgerechnet.

| GOÄ-Ziffer | Leistungsbeschreibung | Faktor | Betrag (€) |
|---------------|---|--------|------------|
| 1A | Ärztliche osteopathische Beratung, auch telefonisch | 2,3 | 10,72 € |
| 5A | Ost. symptombezogene Untersuchung in einer Körperregion | 2,3 | 10,72 € |
| 6A | Ost. Untersuchung der Nieren und Harnwege oder des stomatognathen System | 2,3 | 13,41 € |
| 7A | Ost. Untersuchung der Bauchorgane oder der Brustorgane oder des Bewegungssystem | 2,3 | 21,44 € |
| 8A | Ost. Ganzkörperstatus | 2,3 | 34,86 € |
| 30A | Osteopathische Erstanamnese auf der Grundlage der Osteopathischen Medizin mit Berücksichtigung der aktuellen körperlichen Symptome, der biographischen Entwicklung der Beschwerden, der besonderen Belastungsfaktoren des Bewegungsapparates und der psychosozialen Einflussfaktoren, einschließlich schriftlicher Aufzeichnung, zur Erstellung einer osteopathiespezifischen Diagnose und eines Therapieplans, Mindestdauer 60 Minuten | 2,3 | 120,65 € |
| 31A | Ausführliche allgemeine und Schmerzanamnese einschließlich schriftlicher Aufzeichnung, Mindestdauer 30 Minuten | 2,3 | 60,33 € |
| 410A | Ost. Behandlung eines visceralen Organs im Thorax, Bauch oder Becken einschließlich der Aufhängesysteme des Organs | 2,3 | 26,81 € |
| 420A | Ost. Behandlung von bis zu 3 weiteren visceralen Organen im Thorax, Bauch oder Becken, je Organ | 2,3 | 10,73 € |
| 505A | Ost. Behandlung mit Counterstrain am Stamm und/oder den Extremitäten | 1,8 | 8,92 € |
| 506A | Ost. Behandlung mit MFR an mehreren Körperregionen | 1,8 | 12,59 € |
| 507A | Ost. Behandlung mit MFR an einer Körperregion | 1,8 | 8,39 € |
| 510A | Ost. Behandlung mit MET an den Extremitäten | 1,8 | 7,34 € |
| 514A | Ost. Behandlung mit funktionalen Techniken am Stamm und/oder den Extremitäten | 1,8 | 11,02 € |
| 714A | Ost. Behandlung craniosacral im Neurocranium und Rumpf | 2,3 | 24,13 € |
| 800A | Eingehende osteopathische Untersuchung des Schädels und des Nervensystems | 2,3 | 26,14 € |
| 3306.w | Osteopathische Behandlung im Bereich der Wirbelsäule und des SIG | 2,3 | 19,84 € |
| 3306.e | Osteopathische Behandlung im Bereich der Extremitäten | 2,3 | 19,84 € |
| 3306.v | Osteopathische Behandlung im Bereich des Viszeralen Systems | 2,3 | 19,84 € |
| 3306.s | Osteopathische Behandlung im Bereich Craniosacralen Systems | 2,3 | 19,84 € |
| 3306.m | Osteopathische Behandlung mit MET (mehrere Regionen) | 2,3 | 19,84 € |
| 3306.c | Osteopathische Behandlung mit Counterstrain | 2,3 | 19,84 € |
| 3306.h | Osteopathische Behandlung mit HVLA | 2,3 | 19,84 € |

Gemäß § 6 (2) der GOÄ: „Selbständige ärztliche Leistungen, die in das Gebührenverzeichnis nicht aufgenommen sind, können entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses berechnet werden.“